

beantragt die realistische Überprüfung des Kfz-Stellplatz-Schlüssels für entstehende EOF-Wohnungen des Baugebietes 411. Außerdem soll die Möglichkeit einer Tiefgaragenerweiterung überprüft werden, um hierdurch mehr Parkplätze zur Verfügung stellen zu können.

Der Bürger hegt gegen die Änderung des Baugebietes 411 erhebliche Bedenken bezüglich der daraus entstehenden Parkplatzproblematik. Anstatt der früher geplanten zwei dreigeschossigen Gebäude mit jeweils 15 Wohneinheiten sollen nun insgesamt 160 Wohneinheiten auf zwei mehrgeschossige Gebäude verteilt werden. Der Schlüssel von 0,5 Tiefgaragenplätzen pro Wohnung wird nicht als realistisch erachtet. Daneben soll im Erdgeschoss die Realisierung von Einzelhandel geplant sein. In diesem Zusammenhang möchte der Bürger wissen, wie diese zusätzliche Parkproblematik gestaltet werden soll. Auf einer Informationsveranstaltung Anfang 2016 äußerte Herr Weber/Ref. VI, dass die Gewerbetreibenden mit der Stadtverwaltung einen Ablösevertrag geschlossen haben und somit von der erforderlichen Stellplatzanforderung frei geworden sind. Weiterhin wird berichtet, dass die Gebäude im Norden des Baugebiets 411 nicht zur geplanten Energieplussiedlung gehören. Er fragt an, ob die nördlich entstehenden Gebäude in entsprechender Art und Weise hergestellt werden oder trotzdem positiv klimabewirkend erbaut werden.

Herr Weber/Ref. VI erklärt, dass die Stellplatzsatzung die Möglichkeit und auch die Pflicht beinhaltet, Stellplätze auf dem eigenen Grundstück herzustellen. Stellplätze auf dem öffentlichen Straßenraum dienen den Gästen und Besuchern. Im südlichen und nördlichen Bereich des Baugebiets 411 sind solche aus Sicht des Fachamtes ausreichend vorhanden. Für Neubauten müssen Stellplätze nachgewiesen werden. Aus der Erfahrung heraus wird für EOF geförderte Wohnungen ein anderer Stellplatz-Schlüssel herangezogen, welcher der Realität näher kommt. So rechnet man hier mit einem Stellplatz für zwei Wohneinheiten, wohingegen bei normalen Wohnungen mit einem Stellplatz je Wohneinheit gerechnet wird. Es bleibt grundsätzlich jedem Bauunternehmer selbst überlassen, freiwillig mehr Tiefgaragenstellplätze zu bauen. Prinzipiell ist es für die Gewerbetreibenden möglich eine Ablösevereinbarung zu schließen, durch die ein gewisser Geldbetrag an die Stadtverwaltung abgetreten werden muss und die Gewerbetreibenden sodann von der Stellplatzpflicht befreit. Die Stadtverwaltung hat demzufolge die Pflicht, weitere öffentliche Stellplätze zu errichten oder den ÖPNV, insbesondere die Bussysteme finanziell durch den Ablösebetrag zu unterstützen.

Des Weiteren ist in den Planungen zum Baugebiet 411 lediglich die Möglichkeit zum Betreiben von Ladeneinheiten eingeräumt worden. Auch hier müssen die erforderlichen Stellplätze hergestellt und laut der Stellplatzsatzung in der Tiefgarage nachgewiesen werden.

Herr Weber/Ref. VI: Den Ausschreibungsunterlagen kann entnommen werden, dass der südliche Bereich des Baugebiets 411 zur Energieplussiedlung gehört. Der nördliche Bereich ist davon jedoch nicht umrissen. Zudem ist diese Bauweise nicht Ziel des Konzeptes.

Ein Bürger klagt ebenfalls über die große Parkplatzproblematik in den Baugebieten 412, 413.

Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird angenommen.

Ref. VI/Hr. Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im zuständigen Ausschuss oder dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten herbeizuführen.

Anschließend bitte Rückmeldung an Herrn Hacker sowie Amt 13-2/Fr. Ott über das Ergebnis.

61 u 63

AE 207